

Mindestinformationen über die Serviceeinrichtungen der WIENER LOKALBAHNEN GmbH gem. Art. 4 Abs 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2177

I. Serviceeinrichtungen der WIENER LOKALBAHNEN (WLB)

1. Allgemeines

1.1. Erlaubniskarten

Sofern sich Personen auf den Anlagen der WLB-Infrastruktur bzw. WLB-Betrieb EVU außerhalb der hierfür bestimmten Stellen bewegen wollen, muss eine entsprechende Ausbildung (SIG 1+2) bzw. eine gleichwertige Ausbildung vorliegen. Zusätzlich sind bei der WLB Erlaubniskarten zu beantragen, es sei denn, dass durch betriebliche Maßnahmen und vor Ort anwesende geschulte Eisenbahnbedienstete ein gefahrloses Betreten gewährleistet wird.

1.2. Örtliche Unterweisungen

Gemäß ASchG sind Arbeitgeber verpflichtet, für eine ausreichende Unterweisung der Arbeitnehmer über Sicherheit und Gesundheitsschutz zu sorgen. Die Unterweisung muss auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich des Arbeitnehmers ausgerichtet sein. Sie muss an die Entwicklung der Gefahrenmomente und an die Entstehung neuer Gefahren angepasst sein. Die Unterweisung muss auch die bei absehbaren Betriebsstörungen zu treffenden Maßnahmen umfassen.

Die WLB bietet erforderliche örtliche Unterweisungen auf den Anlagen der WLB-Infrastruktur bzw. WLB-Betrieb EVU an. Die Verrechnung erfolgt je Örtlichkeit und Termin. Je Termin sind max. 5 Teilnehmer zugelassen.

Örtliche Unterweisung je Termin und Örtlichkeit: 96,10 EUR / h

1.3. Ergänzende Personalleistungen

Zur Unterstützung der Eisenbahnverkehrsunternehmen ("EVU") bei der Erbringung von Eisenbahnverkehrsdiensten bietet die WLB, nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen, Personalleistungen an. Die Verrechnung erfolgt je Personaleinsatzstunde, wobei sich das Entgelt nach der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter*innen richtet. Über die erforderliche Qualifikation der zum Einsatz kommenden Mitarbeiter entscheidet die WLB.

Unterstützungsleistung Verkehrssteuerung: 101,00 EUR / h

Unterstützungsleistung Betriebsabwicklung und Kundeninformation: 101,00 EUR / h



2. Serviceeinrichtungen der WIENER LOKALBAHNEN - INFRASTRUKTUR

2.1. Abstellgleise

Die WLB bietet allen am Netz der WLB zugelassenen EVU, je nach vorhandener Kapazität, das zeitweilige Abstellen von Schienenfahrzeugen zwischen zwei Zuweisungen von Fahrwegkapazität auf Abstellgleisen im Freien an. Die WLB übernimmt dabei – außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die durch die WLB zu vertreten sind – keine Haftung für Schäden an den abgestellten Schienenfahrzeugen bzw. etwaige Obsorge und Verwahrungspflichten. Insbesondere haftet die WLB nicht für höhere Gewalt.

Ort	Gleis	Gleislänge in m; grenzfrei	Abstelllänge in m
Leesdorf	3	gesperrt	
	5	gesperrt	
Guntramsdorf	3	215	185
Wiener Neudorf	3a	147	117
Vösendorf	3	218	188
	5	450	200 und 77
Inzersdorf	29	95	95

Weitere Angaben, insbesondere Leistungen und Entgelten, hinsichtlich infrastruktureller Serviceeinrichtungen der WLB können Sie unseren Schienennetznutzungsbedingungen (https://www.wlb.at/schiennetznutzungsbestimmungen) entnehmen.

2.2. Verkehrsstationen

Hinsichtlich der Mitbenutzung von Personenbahnhöfen und Haltestellen wird auf die Schienennetznutzungsbedingungen in der gültigen Fassung verwiesen.

Aktuelle, repräsentative Fahrgastfrequenzen (pro Tag und Station) sind von den EVU mindestens einmal jährlich mit dem Wechsel der Netzfahrplanperiode der WLB-Infrastruktur kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Fahrgastfrequenzen sind Basis für die Dimensionierung und Festlegung der Ausstattung von Anlagen.

2.3. Flächenbereitstellung und Anbringen der Aushänge zu Kundmachungen von Tarifen und Fahrplänen

Zur Kundmachung von Tarifen und Fahrplänen werden den EVU entsprechende Flächen, an von der WLB-Infrastruktur festgelegter Stelle für Aushänge in einer maximalen Größe von A3 Hochformat je Verkehrsstation und EVU zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung dieser Flächen und das Anbringen eines Aushangs pro EVU und Verkehrsstation je Netzfahrplanperiode sind kostenpflichtig. Erstellung, Druck und Übermittlung dieser Aushänge an die WLB-Abteilung Infrastruktur obliegen dem EVU auf eigene Kosten. Die Übermittlung hat bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Fahrplan- bzw. Tarifänderung zu erfolgen.

Anbringung je Verkehrsstation und A3 Format: 72,10 EUR



2.4. Bereitstellung von Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter

Jedem EVU, das die planmäßige Mitbenutzung von Verkehrsstationen bestellt, wird bei Bedarf die Fläche für einen Fahrkartenautomaten (max. Abmessungen B/T/H: 100 / 50 / 200cm) und einen Entwerter zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung bedarf eines gesonderten Vertrags.

Weitere Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter werden je nach Maßgabe des vorhandenen Platzes und nach Anzahl der bestellten Halte sowie zur Verfügung gestellter Fahrgastfrequenz des EVU in der jeweiligen Verkehrsstation vergeben.

Die Bereitstellung von Daten- und Energieleitungen ist nur dort möglich, wo diese bereits in der Verkehrsstation vorhanden sind. Kosten für Aufstellung (inkl. Herstellung von Zuleitungen, Errichtung von Fundamenten sowie Änderungen im Wegeleitsystem etc.), Standortveränderungen und Ab- und Rückbau bei Vertragsende, einschließlich des Energieanschlusses, Betrieb, anfallender Energiekosten sowie alle weiteren kausal bedingten Kosten sind vom EVU zu tragen.

3. Serviceeinrichtungen der WIENER LOKALBAHNEN – BETRIEB EVU

Die WLB erbringt an 4 Servicestandorten Maßnahmen zur Instandhaltung von Schienenfahrzeugen. Die Werkstätten sind für Fahrzeuge, die einen Kollisionssicherheitswert der Kategorie C-III oder C-IV (gemäß EN 15227:2011) und eine Fahrzeugfestigkeit von höchstens 800 kN (Längsdruckkraft im Kupplungsbereich) aufweisen, geeignet. Aufgrund der Ausnahme von §207-211 EisbG weisen die Standorte keine ECM-Zertifizierung gem. Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 auf.

Alle Standorte weisen eine Lichtraumeinschränkung auf das Lichtraumprofil gemäß Richtline der Wiener Linien B6-B61-1-0006 auf. Die Schienenprofile erlauben eine Befahrung durch Fahrzeuge mit Radreifenprofil für den straßenbahnmäßigen Betrieb gem. Anlage 2 der SNNB. Die Erbringung von Leistungen an diesen Standorten bedingt vorher einen Nachweis der Kompatibilität der Fahrzeuge gemäß SNNB Pkt. 1.5.3 seitens des EVU.

3.1. Servicestandorte

3.1.1. Remise Wien

Adresse: Sobotagasse 28, 1230 Wien

Öffnungszeiten:

Revisionshalle inkl. Waschhalle: Montag-Donnerstag: 06:15Uhr-15:15Uhr,

Freitag: 06:15Uhr-12:15Uhr;

Verschub: Mo-So/FT: 00:00Uhr-24:00Uhr.

Leistungen:

- Wartung,
- Instandsetzung (Reparaturen von geringem Umfang),
- Zeitweilige Hinterstellung von Fahrzeugen,
- Füllen von Betriebsstoffen und Reinigung der Triebfahrzeuge,
- automatisierte Außenreinigung der Triebfahrzeuge.

Technische Merkmale:

- 6 Gleise (1H 6H) zur Hinterstellung davon:
 - o 6 Gleise mit jeweils ca. 116m



- 3 Gleise (2R, 4R, 6R) davon:
 - o 1 Gleis mit ca. 61m mit Dacharbeitsstand und Arbeitsgrube
 - 1 Gleis mit ca. 61m mit Dacharbeitsstand, Arbeitsgrube und 54to Hebebockanlage
 - 1 Gleis mit ca. 61m mit Dacharbeitsstand, Arbeitsgrube und 1,6to Dachkran
- Waschhalle f
 ür Fahrzeuge bis ca. 57m

Keine Lagerkapazitäten verfügbar.

3.1.2. Remise Baden

WLB beabsichtigt, die Remise Baden mit Ende des ersten Quartals 2025 außer Betrieb zu nehmen (siehe auch untenstehenden Hinweis).

Adresse: Waltersdorferstraße 36, 2500 Baden

Öffnungszeiten:

geöffnet nur zur Durchführung vereinbarter Leistungen im Zeitraum von: Montag-Donnerstag sowie an Sam-, Sonn- und Feiertagen: 23:00Uhr-06:30Uhr; Freitag: 22:30Uhr-05:30Uhr,

Leistungen:

- Verschub
- Tägliche Durchsicht,
- Instandsetzung (Kleinstreparaturen),
- Zeitweilige Hinterstellung von Fahrzeugen,
- Füllen von Betriebsstoffen und Reinigung der Triebfahrzeuge

Technische Merkmale:

- 7 Gleise (1H 7H) zur Hinterstellung davon:
 - o 1 Gleis mit ca. 111m
 - o 2 Gleise mit jeweils ca. 111m und ca. 27m Arbeitsgrube
 - o 1 Gleis mit ca. 40m und ca. 27m Arbeitsgrube
 - o 1 Gleis mit ca. 40m
 - o 1 Gleis mit ca. 50m
 - o 1 Gleis mit ca. 48m

Keine Lagerkapazitäten verfügbar.



"Hinweis:

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH beabsichtigt, die Remise Baden mit Ende des ersten Quartals 2025 außer Betrieb zu nehmen.

Die Schienen-Control Kommission hat diesbezüglich mit Bescheid vom 26.8.2024 zur Geschäftszahl SCK-24-021 wie folgt angeordnet:

- 1) Gemäß 74 Abs 1 Z 4 EisbG 1957 wird der WIENER LOKALBAHNEN GmbH untersagt, die veröffentlichten Schienennetz-Nutzungsbedingungen für die Fahrplanjahre 2024 und 2025 in Punkt 1.2 (Fassung vom 01.05.2024) bzw Punkt 3.1.2 (Fassung vom 07.08.2ß24) der "Mindestinformationen über die Serviceeinrichtungen der WIENER LOKALBAHNEN GmbH gem Art 4 Abs 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2177" dahingehend zu ändern, dass der Zugang zur oder die Gewährung von Serviceleistungen in der Serviceeinrichtung Remise Baden/Leesdorf, Waltersdorferstraße 36, 2500 Baden eingeschränkt wird.
- 2) Gemäß 74 Abs 1 Z 4 EisbG 1957 wird der WIENER LOKALBAHNEN GmbH untersagt, im Gültigkeitszeitraum der veröffentlichten Schienennetz-Nutzungsbedingungen für die Fahrplanjahre 2024 und 2025 den Vorkopf der Serviceeinrichtung Remise Baden/Leesdorf, Waltersdorferstraße 36, 2500 Baden, abzutragen, das Weichenherz 70 zu entfernen oder sonstige technische Maßnahmen, die den Zugang zur oder die Gewährung von Serviceleistungen in dieser Serviceeinrichtung verhindern oder einschränken, vorzunehmen.
- 3) Gemäß 74 Abs 1 Z 4 EisbG 1957 wird der WIENER LOKALBAHNEN GmbH auferlegt, die Remise Baden/Leesdorf, Waltersdorferstraße 36, 2500 Baden im Gültigkeitszeitraum der veröffentlichten Schienennetz-Nutzungsbedingungen für die Fahrplanjahre 2024 und 2025, wie dort ausgeführt und angeboten ohne Einschränkungen weiterzubetreiben und unter Ausschluss jeglicher Diskriminierung den Eisenbahnverkehrsunternehmen, die dies begehren, den Zugang, einschließlich des Schienenzugangs, zur Serviceeinrichtung und zu den Leistungen, die in dieser Serviceeinrichtungen erbracht werden, zu ermöglichen.

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH hat gegen den Bescheid der Schienen-Control Kommission das Rechtsmittel der Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben.

3.1.3. Remise Baden neu (AHLE)

Adresse: Waltersdorferstraße 83, 2500 Baden

Voraussichtliche Inbetriebnahme: nach Erteilung der Betriebsbewilligung voraussichtlich Ende 1. Quartal 2025

Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag sowie an Sam-, Sonn- und Feiertagen: 23:00Uhr-06:30Uhr; Freitag: 22:30Uhr-05:30Uhr,



Verschub während Öffnungszeiten.

Leistungen:

- Tägliche Durchsicht,
- Instandsetzung (Kleinstreparaturen),
- · Zeitweilige Hinterstellung von Fahrzeugen,
- Füllen von Betriebsstoffen und Reinigung der Triebfahrzeuge,

Technische Merkmale:

- 6 Gleise (1H 6H) zur Hinterstellung davon:
 - o 6 Gleise mit jeweils ca. 116m

Keine Lagerkapazitäten verfügbar.

3.1.4. Werkstätte Wien/Inzersdorf

Adresse: Triesterstraße 118, 1230 Wien

Öffnungszeiten:

Werkstätte: Montag-Freitag: 06:15Uhr-14:45Uhr

Leistungen:

- Wartung,
- Inspektion,
- Instandsetzung und Verbesserung

Technische Merkmale:

- 3 Gleise (14, 15, 17) davon:
 - 1 Gleis mit ca. 28,5m mit Dacharbeitsstand, Arbeitsgrube und 10to Dachkran (gemeinsame Nutzung mit Gl. 15) – ohne Oberleitung
 - 1 Gleis mit ca. 33m mit Arbeitsgrube und 10to Dachkran (gemeinsame Nutzung mit Gl. 14) – ohne Oberleitung
 - o 1 Gleis mit ca. 28,5m mit Dacharbeitsstand und Arbeitsgrube;

Keine Lagerkapazitäten verfügbar

3.2. Hinterstellung von Fahrzeugen

Die WLB bietet allen am Netz der WLB zugelassenen EVU, je nach vorhandener Kapazität, das zeitweilige Hinterstellen von Schienenfahrzeugen zwischen zwei Zuweisungen von Fahrwegkapazität in den Remisenhallen an. Die WLB übernimmt dabei – außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die durch die WLB zu vertreten sind – keine Haftung für Schäden an den abgestellten Schienenfahrzeugen bzw. etwaige Obsorge und Verwahrungspflichten. Insbesondere haftet die WLB nicht für höhere Gewalt.

Begehren auf Hinterstellungskapazitäten können im Rahmen der Zuweisung von Fahrwegkapazität bekanntgegeben werden. Die Vergabe der verfügbaren Kapazitäten erfolgt gemäß Priorisierungsregelung der SNNB Pkt. 2.3.1.



Die Ein- und Ausfahrt aus den Remisenhallen erfolgt durch das EVU. Die WLB stellt dazu örtlich vorhandenes Verschubpersonal bei. Sämtliche Fahrzeuge sind so zu hinterstellen, dass ein Umstellen der Fahrzeuge innerhalb der Remise möglich ist. Ein etwaiger Umstellvorgang erfolgt immer ohne Inbetriebnahme des Fahrzeuges, das Fahrzeug wird ohne schriftliche Erlaubnis des EVU nicht betreten. Sollte für das Lösen von Feststellbremsen das Betreten des Fahrzeugs erforderlich sein, ist der WLB jedenfalls eine Erlaubnis zur Betretung zu erteilen. Der Ansprechpartner der WLB-Remise ist in diesem Fall entsprechend in der Bedienung der Feststellbremse zu schulen, ebenso sind entsprechende schriftliche Bedienungsanweisungen nachweislich zu übergeben.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten gelangen für die Hinterstellung jeweils Einheiten von 28,5 Meter zur Verrechnung, bei Gleisen mit einer Länge unter 57 Meter die Gesamtlänge des jeweiligen Gleises. Aufgrund querender Fluchtwege dürfen Einzelfahrzeuge oder gekuppelte Fahrzeuge keine Gesamtlänge über 57 Meter aufweisen.

Ein- und Ausfahrten sind nur während der Öffnungszeiten möglich. Die Verrechnung erfolgt je angefangenen Kalendertag.

Tagespauschale Hinterstellung je Einheit, inkl. Ein-/Ausfahrt: 297,30 EUR

Einmalkosten Bedienungsschulung je Fahrzeug: 384,40 EUR

3.3. Stirnscheibenreinigung von Triebfahrzeugen oder Triebwagen

Die Wiener Lokalbahnen GmbH bietet in den Remisen der WLB die beidseitige Stirnscheibenreinigung mittels Langstielbürste und Reinigungsmittel an:

Pauschale je Reinigung inkl. Material: 32,00 EUR

3.4. Bremssandbefüllung von Triebfahrzeugen

Die WLB bietet in der Remise Wien eine Bremssandbefüllung mittels Sandtankstelle sowie in der Remise Baden eine händische Bremssandbefüllung an. Eine Zusage zur Sandbefüllung kann erst nach technischer Klärung und einer kostenpflichtigen probeweisen Befüllung des Fahrzeuges erfolgen.

Pauschale je Bremssandbefüllung pro Triebfahrzeug inkl. Material: 130,00 EUR

3.5. Automatisierte Außenreinigung der Triebfahrzeuge

Die WLB bietet in der Remise Wien eine automatisierte Außenreinigung für Triebfahrzeuge an. Die Programmierung der Waschanlage erfolgt für jede Fahrzeugtype gesondert. Eine Zusage zur Außenreinigung kann erst nach technischer Klärung und einer kostenpflichtigen Programmierung der Fahrzeugtype erfolgen.

Einmalkosten technische Klärung und Programmierung: nach Aufwand

Pauschale je Außenreinigung pro Triebfahrzeug inkl. Material: 390,00 EUR



4. Sonstige Instandhaltungsleistungen

Die WLB bietet allen am Netz der WLB zugelassenen EVU, je nach vorhandener Kapazität, in den Servicestandorten Maßnahmen der Instandhaltung an. Die Festlegung des jeweiligen Entgelts für die Leistungen erfolgt im Einzelfall auftragsspezifisch. Als Basispreis gilt der unten angeführte Stundensatz, der entsprechend den zu erbringenden Leistungen mit Zu- bzw. Abschlägen ergänzt wird.

Basispreis: 96,10 EUR / h zzgl. Zu- bzw. Abschläge

Die Zu- bzw. Abschläge richten sich nach den individuellen technischen Anforderungen an die Instandhaltungseinrichtung, des ggf. erforderlichen Engineeringaufwands sowie des produktspezifischen Schulungserfordernisses vor Arbeitsdurchführung, dem Auftragsvolumen, der zeitlichen Komponente des Auftrags (Auftragseingang, Fertigstellungsfrist), der logistischen Abwicklung (Materiallogistik und Auftragssteuerung), sowie den gesonderten Anforderungen des EVU.

5. Hilfszug

Die WLB bietet im Zeitraum Montag 00:00 Uhr-14:45 Uhr, Dienstag-Donnerstag 06:15 Uhr-14:45 Uhr, Freitag: 06:15 Uhr-00:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 00:00 Uhr-24.00 Uhr Hilfszugleistungen für Fahrzeuge, die einen Kollisionssicherheitswert der Kategorie C-III oder C-IV (gemäß EN 15227:2011) und eine Fahrzeugfestigkeit von höchstens 800 kN (Längsdruckkraft im Kupplungsbereich) aufweisen, an.

Die wesentlichsten Aufgabengebiete sind:

- Behebung von Entgleisungen
- Abtransport beschädigter Fahrzeuge
- Aufschemeln von Fahrzeugen nach technischen Gebrechen
- Untersuchung und Verfügung von Fahrzeugen

Die Kosten werden nach Aufwand gem. der Kostensätze Pkt. II verrechnet.



II. Verrechnung

Für alle Abrechnungen und Weiterverrechnungen von Leistungen gelten folgende Grundsätze bzw. Kostensätze. Die Werte sind immer exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Als fremde (Dienst)Leistungen gelten alle Leistungen und Lieferungen, die direkt weitergerecht werden, ohne durch die WLB weiterverarbeitet zu werden ("Durchlaufposten").

Für Arbeiten in der Nacht (22:00-06:00Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen ist ein Zuschlag von 50% des Stundensatzes zu erheben.

- a) Stundensatz Mechaniker/MA Werkstätte: 96,10 EUR / h
- b) Unfall- und Störungseinsatzpauschale: 219,00 EUR pro Mitarbeiter (zzgl. Stunden)
- c) Materialverbrauch: Einkaufspreis + 18% Zuschlag
- d) Fremde (Dienst)Leistungen: 5% Zuschlag
- e) Entsorgung von Material: 2% vom Listenpreis, min. 5,30 EUR
- f) Kleinmaterialzuschlag: 6% der Arbeitszeit, max. 89,00 EUR
- g) Fahrzeug für Hilfszugeinsatz (UDD): 84,70 € pro Stunde Ausbleibezeit und 18,70 EUR pro km
- h) KFZ bis 3,5to: 25,80 EUR pro Stunde Ausbleibezeit und 0,80 EUR pro km
- i) Verwaltungs- und Abwicklungspauschale: 267,00 EUR

Die angeführten Kosten- bzw. Verrechnungssätze gelten jeweils innerhalb einer Netzfahrplanperiode, wobei als Termin für den jährlichen Wechsel der Netzfahrplanperiode der zweite Samstag im Dezember, 24:00Uhr, festgelegt ist. Daher sind die gegenständlichen Kosten- bzw. Verrechnungssätze bis 13.12.2025, 24:00Uhr, gültig.

Übersteigt die Vertragsdauer diesen Termin, so gelten die vereinbarten Preise als wertgesichert. Der Berechnung der Wertbeständigkeit wird der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index zu Grunde gelegt. Bezugsgröße ist die für den Monat des Beginns der Fahrplanperiode, in der der Vertrag geschlossen wurde, bekannt gegebene Indexzahl. Der Preis erhöht oder ermäßigt sich demnach im gleichen Verhältnis, in dem die Indexzahl steigt oder fällt. Preisanpassungen erfolgen in diesem Fall zu Beginn einer jeden Netzfahrplanperiode auf Basis der Indexänderung im jeweiligen Vorjahr. Alle Veränderungsraten werden auf eine gerundete Dezimalstelle berechnet. Für den Fall, dass die WLB es verabsäumen sollte, Wertsicherungsbeträge vorzuschreiben, stellt dies keinen Verzicht auf deren Geltendmachung dar.

III. Kontakt

Für sämtliche Anfragen zum Thema Serviceeinrichtungen stehen wir Ihnen gerne unter folgendem Kontakt zur Verfügung:

WIENER LOKALBAHNEN GmbH Purkytgasse 1B A - 1230 Wien



Tel.: +43 (0) 1/90 444

Fax: +43 (0) 1/90 444 - 53999 E-Mail: wlb.office@wlb.at Firmenbuchnummer: 128256m

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien UID-Nummer: ATU 15417608

Fassung vom 03.12.2024